



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

1.1. Die Produktion von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich aufgrund nachstehender Geschäftsbedingungen.

1.2. Durch Annahme des vereinbarten Fototermins erklärt sich der Auftraggeber mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fotografin einverstanden.

1.3. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die Fotografin ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Anforderung von Archivbildern

2.1. Mit der Überlassung der Bilder zur Sichtung und Auswahl werden keine Nutzungsrechte übertragen.

3. Nutzungsrechte

3.1. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Bildmaterial um Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 UrhRG handelt.

3.2. Bei Bestellung von bezahlten Fotos gilt die Nutzung auf unbestimmte Zeit. Ein gekauftes Bild ist zeitlich, örtlich und von der Auflage her unbeschränkt in der Nutzung. Sie dürfen die Bilddaten einsetzen für einen Blog, eine private oder geschäftliche Homepage, Präsentationen, digitale Werbung, Print-Werbung, TV, Video, DVD, Presse und Buch, Broschüren, Prospekte, Flyer und Verpackungsdesign. Sie dürfen von den Bilddaten Fotoabzüge oder Poster erstellen. Untersagt ist der Weiterverkauf des Bildes. Auch nicht in Form von Postern, Fotoabzügen, Postkarten, Kalendern oder als Bestandteil eines Website-Templates.

Bei Freedownloads gilt die Nutzung von Fotos für 2 Jahre und ist kostenlos, wenn die Urheberschaft nach den Vorgaben der Fotografin wie folgt gekennzeichnet wird:

© anett-rothhardt.de

3.3 Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt die Fotografin berechtigt, die Bilder im Rahmen ihrer Eigenwerbung zu verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht vor Bestellung und Bereitstellung der Bilder schriftlich ausdrücklich widersprochen hat.



ANETT ROTHHARDT FOTOGRAFIE

3.4. Die Übertragung und Einräumung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, ist nicht erlaubt und bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung der Fotografin.

3.5. Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Änderung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung) und jede Veränderung bei der Bildwiedergabe bedarf der vorherigen Zustimmung der Fotografin. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Beseitigung ungewollter Unschärfen oder farblicher Schwächen mittels elektronischer Retusche.

3.6. Bei jeder Bildveröffentlichung ist die Fotografin als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild erfolgen, bei mehreren Bildern auf der jeweiligen Seite oder z.B. beim Programmheft einmalig, sofern es sich nicht um Fotos unterschiedlicher Fotografen handelt. In diesem Fall muss eindeutig erkennbar sein, welche Fotos von der Fotografin stammen, bzw. welche Fotos nicht von der Fotografin stammen.

4. Digitale Bildverarbeitung

4.1. Die Weitergabe von digitalen Bildern auf dem Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern ist nur zulässig, soweit die Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte diese Form der Vervielfältigung und Verbreitung erfordert und das Urheberrecht dadurch nicht verletzt wird.

4.2. Bilddaten dürfen nur für die eigenen Zwecke des Auftraggebers und nur für die Dauer des Nutzungsrechts digital archiviert werden. Die Speicherung der Bilddaten in Online-Datenbanken oder sonstigen digitalen Archiven, die Dritten zugänglich sind, bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Fotografin und dem Auftraggeber.

4.3. Bei der digitalen Erfassung der Bilder muss der Name der Fotografin mit den Bilddaten elektronisch verknüpft werden. Der Auftraggeber hat außerdem durch geeignete technische Vorkehrungen sicherzustellen, dass diese Verknüpfung bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddaten auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm sowie bei jeder öffentlichen Wiedergabe erhalten bleibt und die Fotografin jederzeit als Urheber der Bilder identifiziert werden kann.

5. Schutzrechte Dritter

5.1. Sofern nicht die Fotografin ausdrücklich zusichert, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst die Einwilligung zu einer Bildveröffentlichung erteilt haben, obliegt die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligung Dritter oder die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen dem Auftraggeber.



ANETT ROTHHARDT FOTOGRAFIE

5.2. Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung ihrer Bilder. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Für Qualitätsverluste bei Fotoabzügen oder Fotoprodukten, die der Auftragnehmer selbst in Auftrag gibt, übernimmt die Fotografin keine Haftung.

5.3 Der Auftraggeber garantiert, dass alle abgebildeten Personen die Einwilligung zu einer Bildveröffentlichung (einschließlich der Verwertung für werbliche Zwecke) in nachweisbarer Form erteilt haben.

6. Haftung und Schadensersatz

6.1. Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Bildes ist die Fotografin berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des fünffachen üblichen Nutzungshonorars zu fordern, mindestens jedoch 100,00 EURO pro Bild und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.

6.2. Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung die Benennung der Fotografin als Urheber oder wird der Name der Fotografin als Urheber mit dem digitalen Bild nicht dauerhaft verknüpft, bleibt die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs vorbehalten.

7. Rechtswirksamkeit, Statut und Gerichtsstand

7.1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

7.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.3. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7.4 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

7.5. Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Urhebers